

Reitbahnordnung



1. Es besteht beim Reiten auf allen Plätzen **HELMFLICHT**
2. Vor dem Betreten der Reitbahn ist deutlich „Tür frei“ zu fragen und die Antwort „Tür ist frei“ abzuwarten – ebenso beim Verlassen der Bahn.
3. In der Reitbahn dürfen sich zu Fuß nur Unterrichtspersonen aufhalten.
4. Es wird ausschließlich auf der Mittellinie auf- und abgesehen.
5. Ordnungsdienst in der Reitbahn hat der dienstälteste Reitlehrer bzw. Reiter, wenn kein Reitlehrer anwesend ist. Er ist berechtigt, gegebenenfalls Reiter auf unkorrektes Verhalten hinzuweisen.
6. Die Schulabteilung hat immer Vorrang und bleibt auch im Schritt am Hufschlag. Auf Anfänger ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.
7. Beim Reiten auf zwei Händen und beim Wechseln begegnen einander die linken Hände.
8. Der Reiter auf der linken Hand hat Vorrang, ebenso der Reiter am Hufschlag vor allen Figuren sowie alle geraden Linien (Mittellinie, Wechsellinie) und vor allen gebogenen Linien.
9. Beim Reiten der „Ganzen Bahn“ hat der Hufschlag frei zu bleiben. Schritt wird mind. 2 Meter von der Wand geritten und nicht von zwei oder mehr Pferden nebeneinander. Halten ist auf dem Hufschlag nicht gestattet.
10. Das Vorreiten (=Überholen) an der langen Wand ist nicht gestatten (abwenden!)
11. Longieren in der Bahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Befinden sich ein oder mehrere Reiter in der Halle, darf nur ein Pferd longiert werden. Während des Reitunterrichts darf nicht longiert werden, ebenfalls nicht, wenn mehr als 3 Reiter gleichzeitig trainieren.
12. Pferdedecken und Kleidungsstücke sind in der dafür vorgesehenen Ablage und nicht irgendwo auf der Bande zu deponieren.
13. Die Hallen sowie der Außenplatz sind sauber zu halten. Jeder Reiter muss die „Hinterlassenschaften“ seines Pferdes entfernen. Dasselbe gilt für den Reitunterricht. Bei Nichteinhaltung wird eine Gebühr von **5,00 €** fällig.
14. Der Aufbau von Hindernissen und das Springen sind mit Rücksprache anwesender Reiter und Reitlehrer abzusprechen. Nach Gebrauch ist alles wieder wegzuräumen.
15. Hunde sind zu beaufsichtigen. Der Besitzer haftet für Schäden, die durch freilaufende Hunde entstehen. „Hinterlassenschaften“ müssen entfernt werden bzw. „Pinkeln“ darf nicht stattfinden (Markiereffekt). Bei Nichteinhaltung wird eine Gebühr von **10,00 €** fällig.
16. Auf den Tribünen ist unbedingt Ruhe zu halten.